

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen** Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Aktiv Strategie IV

Unternehmenskennung (LEI-Code)
529900HRVKHRUDKXSU66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 00,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Umsetzung der Anlagestrategie dieses Fonds erfüllte das Ziel, überwiegend in Zielfonds zu investieren, die eine dezidierte ESG Systematik verfolgten und gleichzeitig mindestens den unten aufgeführten Ausschlusskriterien entsprachen. Hier wurde das Wesen eines Dachfonds (breite Diversifikation) auch im Bereich der ESG-Anlage umgesetzt: Es erfolgt eine Diversifikation verschiedene ESG Methodologien unter Einhaltung der Mindestausschlüsse.

Für den Aktiv Strategie IV sind mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens in Zielfonds zu investieren,

- die gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) als Artikel 8 oder 9 Produkt klassifiziert sind und gleichzeitig für Anleger mit Nachhaltigkeitspräferenzen als geeignet im Sinne der Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) angesehen werden,
- deren Fondsgesellschaft die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet hat, und
- deren ökologischen und/oder sozialen Merkmale die folgenden umsatzbezogenen oder absoluten Ausschlüsse beinhalten:
 - Herstellung und/oder Vertrieb kontroverser Waffen u.a. Streubomben, Landminen (Toleranzschwelle: 0 Prozent des Umsatzes)
 - Herstellung und/oder Vertrieb konventioneller Waffen (Toleranzschwelle: 15 Prozent des Umsatzes)
 - Tabakproduktion (Toleranzschwelle: 10 Prozent des Umsatzes)
 - Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle (Toleranzschwelle: 30 Prozent des Umsatzes)

- Umsatzes)
- Unternehmen, die sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroversen und damit Verstöße der UNGC Richtlinien aufweisen (sogenannte Red Flags),

Auch wenn der Aktiv Strategie IV in Zielfonds anlegt, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen, ist die Verfolgung einer Nachhaltigkeitsstrategie keine explizite Zielsetzung und es wird daher auch keine Quote der nachhaltigen Investitionen ermittelt.

Der ESG-Ansatz des Aktiv Strategie IV besteht nicht darin, einen Index als Referenzwert zu bestimmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zum Berichtsstichtag gestalten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt:

- Der MSCI ESG Quality Score (Skala 0 - 10), ermittelt von MSCI ESG Research, des Fonds wird anhand des gewichteten Durchschnitts der ESG-Bewertungen der Investitionen des Fonds berechnet. Der MSCI ESG Quality Score berücksichtigt zudem den Trend des ESG-Ratings der Bestände wie auch den Anteil der Bestände mit einem schwächeren Rating von „B“ oder „CCC“. Der MSCI ESG Quality Score des Aktiv Strategie IV beträgt 8,12. Die entspricht einem ESG Rating von AA.
- Die gewichtete CO₂-Intensität (tCO₂e/ €Mio. Umsatz) nach Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I, Formel 3 beträgt 122,75 (Datenbasis: MSCI ESG Research). Die Datenabdeckung zu den CO₂-Intensitätswerten liegt bei 84,09% bezogen auf die gehaltenen Zielfonds.

Nähere Informationen zu der ESG Rating Methodologie von MSCI ESG Research können Sie folgender Seite entnehmen:

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Negative Auswirkungen von (Geschäfts-)Aktivitäten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange werden durch sog. PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts - Wichtigste nachteilige Auswirkungen) abgebildet. Die anzuwendenden PAI-Indikatoren sind in Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 beschrieben.

Die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden über den og. Ansatz berücksichtigt. Die Ausschlüsse stellten dabei eine Art Schwellenwertsystematik dar. Durch die Berücksichtigung von Fonds im Sinne des MiFID-Zielmarktkonzepts zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens konnte gewährleistet werden, dass für

mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) und/oder nachhaltiger Investitionen i.S.d. Offenlegungsverordnung und/oder ökologisch nachhaltiger Investitionen i.S.d. Taxonomie stattfand.

Darüber hinaus wurde zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens in Zielfonds investiert, die die o. g. Ausschlusskriterien erfüllen.

Durch die beschriebenen Strategien fand PAI Nummer 4, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, entsprechend des o. g. Umsetzungsgrades, Berücksichtigung. Aus den Mindestausschlüssen geht hervor, dass nicht in Unternehmen investiert werden darf, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle > 30 Prozent entspricht. Da der Fonds nicht direkt in Unternehmen investierte, sondern in Zielfonds, wurde dafür Sorge getragen, dass die Zielfonds entsprechend des Umsetzungsgrades dieses Ziel erfüllen. Die Fondsgesellschaften der Zielfonds mussten verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung dieses Ziels implementieren.

PAI Nr. 10 und 11 berücksichtigen Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, sowie den Mangel an Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Um solchen potenziellen Verstößen Rechnung zu tragen, wurden sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroversen und damit Verstöße der UNGC Richtlinien entsprechend, ausgeschlossen (sogenannte Red Flags). Da der Fonds nicht direkt in Unternehmen investierte, sondern in Zielfonds, wurde dafür Sorge getragen, dass die Zielfonds entsprechend des Umsetzungsgrades dieses Ziel erfüllen. Die Fondsgesellschaften der Zielfonds mussten verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung dieses Ziels implementieren.

PAI Nr. 14 bezieht sich auf den Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Hinsichtlich des Umsatzanteils gab es keine Toleranzgrenze, sprich der Umsatz musste sich bei 0 Prozent befinden. Da der Fonds nicht direkt in Unternehmen investiert, sondern in Zielfonds, wurde dafür Sorge getragen, dass die Zielfonds entsprechend des Umsetzungsgrades dieses Ziel erfüllen. Die Fondsgesellschaften der Zielfonds mussten verbindliche Maßnahmen zur Einhaltung dieses Ziels implementieren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der Tabelle werden die größten Investitionen des Fonds mit dem jeweiligen Sektor und dem zugehörigen Land, sortiert nach Größe des prozentualen Anteils des Fonds aufgeführt. Der Portfolioanteil wurde als Durchschnitt des Anteils am Sondervermögen zu den drei Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums, zu denen der Fonds als Artikel 8 Fonds nach SFDR klassifiziert war, berechnet und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

1. Mai 2023 –
30. November 2023

Größte Investitionen	Sektor	Fonds-anteil	Land
----------------------	--------	--------------	------

iShsIV-MSCI EUR.ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares EUR Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	14,58%	IE
iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Registered Shs EUR (Acc) o.N.	Allgemeines Finanzwesen	14,47%	IE
iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares EUR Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	11,49%	IE
Vang.Inv.S.-ESG De.Wo.A.C.E.I. Reg. Shares EUR Acc o.N.	Allgemeines Finanzwesen	10,53%	IE
iShsIV-MSCI WLD.ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	7,82%	IE
I.M.II-NASDAQ-100 ESG ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	5,90%	IE
Sonstige Vermögensgegenstände	Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Bankguthaben)	5,51%	DE
iShsIV-MSCI USA ESG.Enh.U.ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	Allgemeines Finanzwesen	5,37%	IE
MUL-Lyx.MSCI Wrl.ESG Le.E.U.E. Nam.-An. Acc o.N	Allgemeines Finanzwesen	5,30%	LU
InvescoMI S&P500 ESG ETF Reg. Shs Hd EUR Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	5,27%	IE
iShs V-iShares MSCI World Health Care Sector ESG UCITS ETF-USD-A	Allgemeines Finanzwesen	4,81%	IE
iShsIII MSCI Pac x-JpESGL ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Allgemeines Finanzwesen	4,67%	IE
MUF-Amundi MSCI NewEnerESGScr. Actions au Port.Dist o.N.	Allgemeines Finanzwesen	4,27%	FR



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

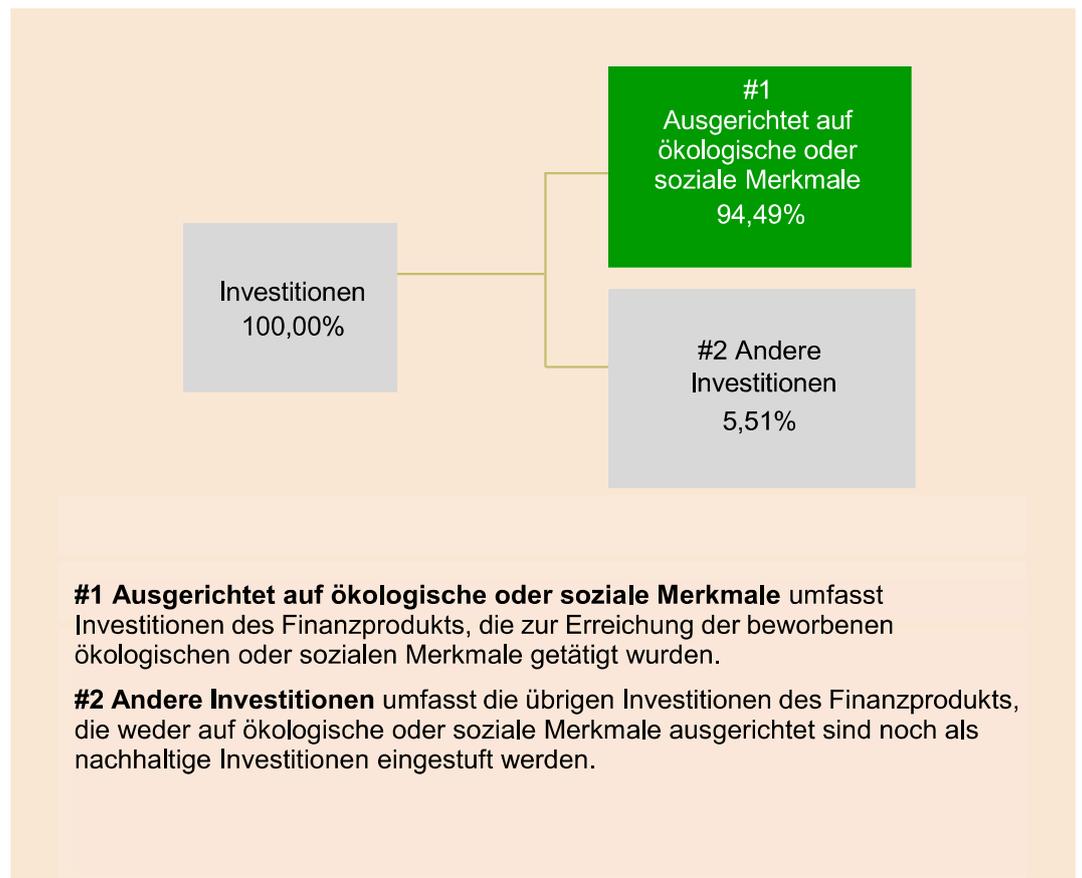
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

In dem Schaubild weiter unten haben wir eine Strukturierung der Investitionen des Fonds nach Investitionskriterien vorgenommen. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf das Brutto-Fondsvermögen und erfolgt als Durchschnitt der Vermögensallokation zu den drei Quartalsenden im Berichtszeitraum, zu denen der Fonds als Art. 8 Fonds nach SFDR klassifiziert war.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 „Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“) betrug 94,49 Prozent. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen Kriterien erfüllen.

Darüber hinaus hat der Fonds Andere Investitionen (#2) getätigt. Darunter fallen Investitionen, die den im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ erläuterten Mindestschutz gewährleisten.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle stellt die Sektoraufteilung im Durchschnitt der drei Quartalsenden des Berichtszeitraums, in denen der Fonds als Artikel 8 Fonds nach SFDR klassifiziert war, dar. Mit 94,49 Prozent des Fondsvermögens entfällt der Großteil der Investitionen auf den Sektor „Finanzdienstleistungen“. Hierzu zählen alle Investitionen in Zielfonds. Eine

Durchschau der Zielfonds erfolgt nicht.

Sektor	Anteil
Allgemeines Finanzwesen	94.49%
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Bankguthaben)	5.51%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung und Derivategeschäfte. Darüber hinaus kann diese Position auch Zielfonds (begrenzt auf 25% des Fondsvermögens) enthalten, die die unter Punkt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen Eigenschaften nicht erfüllen. Im Berichtszeitraum erfüllten sämtliche gehaltenen Zielfonds, die vorgegebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens wird anhand einer Positivliste überwacht, auf der nur Fonds enthalten sind, die alle unter Punkt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen Eigenschaften erfüllen.

Neuinvestitionen in Titel, die sich nicht auf dieser Liste befinden, sind ausgeschlossen. Ändert sich die Eigenschaften eines bereits investierten Zielfonds, so dass sich dieser nicht länger auf der Positivliste befindet, werden die Bestände binnen 10 Tagen veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch die Einbeziehung der Positivliste zu mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens in die Anlagegrenzprüfung sichergestellt.